

DWS Invest

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 86 435
(im Folgenden "**Fonds**")

Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds DWS Invest Emerging Markets IG Sovereign Debt

Am 10. Januar 2024 hat der Verwaltungsrat des Fonds (der "Verwaltungsrat") beschlossen, den Teilfonds DWS Invest Emerging Markets IG Sovereign Debt (im Folgenden der "Teilfonds") gemäß Artikel 16.2 der Satzung und Abschnitt 15 B des Verkaufsprospektes - allgemeiner Abschnitt - mit Wirkung zum 10. Januar 2024 in Liquidation zu setzen (im Folgenden "Datum der Inliquidationssetzung"). Zudem hat der Verwaltungsrat am 12. März 2024 beschlossen, eine erste anteilige Auszahlung von Liquidationserlösen an die Aktionäre vorzunehmen.

Wie in den Mitteilungen an die Aktionäre vom 11. Januar 2024 sowie vom 12. März 2024 dargelegt, hält der Teilfonds Vermögenswerte in seinem Portfolio, die von Sanktionen infolge der Krise in Russland/der Ukraine betroffen sind. Diese Vermögenswerte können *de facto* weder gehandelt noch übertragen werden. Darüber hinaus sind alle Zahlungen, die seit Beginn der Sanktionen mit diesen Vermögenswerten verbunden sind, einschließlich ausstehender Zins-/Kuponzahlungen und Kapitalrückzahlungen, auf die der Teilfonds Anspruch hat, unmittelbar von den Sanktionen betroffen. Dem Teilfonds stehen diesbezüglich weiterhin keine entsprechenden Beträge zur Verfügung. Folglich kann die Liquidation des Teilfonds noch nicht abgeschlossen werden.

Am 14. März 2025 hat der Verwaltungsrat nach Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, eine zweite anteilige Auszahlung an die Aktionäre vorzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Betrag in Höhe der angefallenen und aufgrund der Sanktionen noch nicht dem Teilfondsvermögen zugeflossenen Kuponzahlungen aus eigenen Mitteln als Vorleistung an den Teilfonds entrichten, damit dieser an die Aktionäre ausgezahlt werden kann. Im Zuge dessen wird der Anspruch des Teilfonds auf diese vorausgeleisteten Kuponzahlungen an die Verwaltungsgesellschaft abgetreten. Sollten nach Aufhebung der Sanktionen die betroffenen Kuponzahlungen verfügbar werden und höher ausfallen als der an die Aktionäre ausgezahlte Betrag, wird die Differenz den Aktionären im Zuge einer weiteren Teilauszahlung ausgezahlt. Im Falle einer geringeren oder ausbleibenden Auszahlung der Kuponzahlungen trägt die Verwaltungsgesellschaft die daraus entstehende finanzielle Konsequenz. Der Anspruch des Teilfonds an den noch verbleibenden Vermögenswerten bleibt hiervon unberührt.

Im Rahmen dieser anteiligen Auszahlung wird zudem ein Teilbetrag der Barmittel, die von der Verwaltungsgesellschaft bisher zur Deckung der Kosten bis zum Abschluss der Liquidation im Teilfonds einbehalten wurden, an die Aktionäre ausgezahlt.

Die zweite anteilige Auszahlung wird den Aktionären am 25. März 2025 ausgezahlt. Ungeachtet der im Verkaufsprospekt für die Zeichnung und den Rückkauf von Aktien festgelegten Terminvereinbarung wird die anteilige Auszahlung mit einem Wertstellungsdatum von bis zu drei Bankarbeitstagen ausbezahlt.

Der Verwaltungsrat überwacht gemeinsam mit der Verwaltungsgesellschaft und anderen Dienstleistern des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre des Teilfonds die Situation genau. Aufgrund der geopolitischen Lage ist derzeit jedoch unklar, wann i) weitere Zahlungen von Liquidationserlösen geleistet werden können und ii) die Liquidation des Teilfonds abgeschlossen werden kann.

Die Aktionäre werden mindestens einmal jährlich über den Stand der Liquidation des Teilfonds und bei weiteren Zahlungen von künftigen Liquidationserlösen unterrichtet.

Liquidationserlöse, die nicht an die Aktionäre mit diesem Recht gezahlt werden konnten, werden bei der "*Caisse de Consignation*" des Großherzogtums Luxemburg hinterlegt. Die berechtigten Aktionäre können ihren Erlös jederzeit innerhalb von 30 Jahren beanspruchen, andernfalls gehen diese Erlöse in das Eigentum des Großherzogtums Luxemburg über.

Luxemburg, März 2025

DWS Invest, SICAV